

„Gottes-Recht“ versus „Menschen-Recht“

- I. Ist der Vergleich mit dem UN-Menschenrechtsverständnis legitim? Gibt es das islamische Menschenrechtsverständnis?
- II. Die Scharia als Schlüsselbegriff des islamischen Menschenrechtsverständnisses
- III. Rechte aller Menschen oder nur Rechte der Muslime?
- IV. Ist das islamische Menschenrechtsverständnis mit der UN-Frauenkonvention kompatibel?
- V. Ist das UN-Menschenrechtsverständnis mit der UN-Kinderkonvention kompatibel?
- VI. UN-Menschenrechtsverständnis versus grausame Körperstrafen
- VII. Folgerungen

I. Ist der Vergleich mit dem UN-Menschenrechtsverständnis legitim? Gibt es das islamische Menschenrechtsverständnis?

von Dr. Alexandra Petersohn, TU Ilmenau

Zunächst stellt sich die Frage, ob es legitim ist, religiös begründete Menschenrechte, die sich auf eine im 7. Jh. gestiftete Religion beziehen, mit dem UN-Menschenrechtsverständnis zu vergleichen, dessen Wurzeln in der europäischen Aufklärung und in den Forderungen der Französischen Revolution wurzeln. Tatsächlich ist der Diskurs über Menschenrechte den Muslimen nicht in vermeintlich eurozentrischer Manier aufgezwungen.

So haben Muslime, die in europäischen Ländern mit dem Gedankengut von Freiheit und Gleichheit in Berührung kamen, bereits im 19. Jh. bei ihrer Rückkehr in Reisetagebüchern von ihren Erfahrungen berichtet. Im Rahmen des Dekolonisierungsprozesses haben sich Muslime auf menschenrechtliche Postulate berufen. In der Gegenwart mündete dann der innerislamische Diskurs um die Menschenrechte in eine äußerst kontrovers geführte Debatte, in welcher



Die promovierte Juristin Dr. Alexandra Petersohn, TU Ilmenau

(Credit Vorschaubild: Gareth Davies, Wikipedia Commons, CC BY 2.0./

Link: https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:A_public_demonstration_demanding_Sharia_in_Britain.jpg)